

PROFITIEREN SIE VON DER INITIATIVE „ZUKUNFTSSTARTER“!

Qualifizierte Fachkräfte sind die Basis jedes Unternehmenserfolgs und unerlässlich für die Weiterentwicklung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens.

Bilden Sie jetzt Ihre Fachkräfte für Ihr Unternehmen aus. Nutzen Sie dabei die Vorteile von jungen, lebenserfahrenen Erwachsenen.

**Sie sind an der Initiative „Zukunftsstarter“ interessiert?
Wir helfen Ihnen gern weiter!**

Sprechen Sie mit dem Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit bzw. mit Ihrem Jobcenter. Wir beantworten Ihnen gern Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch.

Service-Rufnummer für Arbeitgeber: 0800/4555520

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:
www.arbeitsagentur.de

Jetzt gemeinsam Zukunft gestalten und weiterkommen!



Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale
IF 31 – Förderung/ESF/EGF
90327 Nürnberg

November 2016
www.arbeitsagentur.de

**DIE STRATEGIE FÜR GUTES PERSONAL?
MITARBEITER WIE ICH, DIE WEITER
DURCHSTARTEN WOLLEN.**

IHRE CHANCE:

ZUKUNFTSSTARTER



Arbeitgeber

Erstausbildung junger Erwachsener
Eine Initiative der Agenturen für Arbeit und Jobcenter

 **Bundesagentur für Arbeit**
bringt weiter.

jobcenter 

JETZT FACHKRÄFTE AUSBILDEN! DENN EINE AUSBILDUNG BRINGT ALLE WEITER.

Der Fachkräftemangel steigt. In einigen Branchen und Regionen signalisieren Unternehmen schon jetzt, dass ihnen die Arbeits- und Fachkräfte fehlen.

Die Initiative „Zukunftsstarter“ zielt auf das vorhandene Fachkräftepotenzial von jungen Erwachsenen ab 25 Jahre ohne Berufsabschluss ab. Sie werden gezielt angesprochen, ihre Fähigkeiten stärker zu nutzen und weiter auszubauen. Und sie sollen motiviert werden, eine abschlussorientierte, vorrangig betriebliche Qualifizierung aufzunehmen.

So werden der Wirtschaft zusätzliche qualifizierte Fachkräfte in Aussicht gestellt. Viele junge Erwachsene bekommen die Chance auf eine persönliche und berufliche Perspektive. Schließlich liegen noch 30 bis 40 Jahre Erwerbsleben vor ihnen. **Eine Initiative, die alle weiterbringt!**

WERDEN SIE PARTNER DER INITIATIVE „ZUKUNFTSSTARTER“!

Viele Unternehmen suchen für ihre Ausbildungsplätze bisher in erster Linie Schulabgänger. Erweitern Sie Ihre Rekrutierungsstrategie und richten Sie Ihren Blick auch auf junge Erwachsene ohne Berufsabschluss.

Von der Ausbildung profitiert auch Ihr Unternehmen:

- Sie denken an die Aufträge von morgen und sichern schon heute Ihren Fachkräftebedarf.
- Sie haben die Möglichkeit, frühzeitig Fachkräfte entsprechend Ihres Bedarfs zu qualifizieren.
- Sie beugen Engpässen beim eigenen Nachwuchs vor und machen sich so unabhängig vom Arbeitsmarkt.
- Sie sichern die Wettbewerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung Ihres Unternehmens.
- Sie profitieren von oftmals hochmotivierten Auszubildenden, die ihre neue Chance nutzen wollen.

Wer wird gefördert?

Sie sind ein ausbildungsberechtigtes Unternehmen? Folgende Personengruppen können im Rahmen einer abschlussorientierten Qualifizierung gefördert werden:

- gering qualifizierte Arbeitslose sowie gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss
- gering qualifizierte Arbeitslose sowie gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben
- Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende

Was wird gefördert?

Qualifizierungen (Teilzeit oder Vollzeit), die auf einen anerkannten Berufsabschluss ausgerichtet sind:

- Umschulungen, die – vorrangig in einem Ausbildungsbetrieb – zu einem anerkannten Berufsabschluss führen
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung
- berufsanschlussfähige Teilqualifikationen
- Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen



WELCHE WEITEREN MÖGLICHKEITEN ZUR UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Leistungen an Unternehmen

Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss Arbeitsentgeltzuschüsse für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten.

Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter können den Arbeitslosen bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern folgende Weiterbildungskosten erstatten:

- Lehrgangskosten
- Fahrkosten
- Kosten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kinderbetreuungskosten
- ggf. umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) bei betrieblicher Einzelumschulung zur Sicherung des Qualifizierungserfolgs

Während der abschlussorientierten Qualifizierung werden in der Regel die lebensunterhaltssichernden Leistungen weiter gewährt.